



Ausschuss für Kommunalpolitik

68. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.50 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Abwasserabgabe und Kleininleiterabgabe abschaffen - Gebühren senken,
Gewässerqualität erhalten**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3732

Vorlage 12/3145

1

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

1

Der Ausschuss kommt überein, vormittags um 10 Uhr vor der nächsten turnusmäßigen Sitzung am 15. März, nachmittags, mit dem federführenden Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform eine gemeinsame Sitzung durchzuführen.

3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz

Vorlage 12/3127 und 12/3142

2

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU der Verordnung zu.

4 Verschiedenes

2

(siehe Diskussionsteil)

Aus der Diskussion

1 Abwasserabgabe und Kleininleiterabgabe abschaffen - Gebühren senken, Gewässerqualität erhalten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3732
Vorlage 12/3145

Jürgen Thulke (SPD) bittet darum, das Votum an das Plenum dem Fachausschuss allein zu überlassen, da ein Entschließungsantrag seitens der Koalitionsfraktionen noch in Arbeit sei.

Hans Peter Lindlar (CDU) macht die Kollegen der SPD-Fraktion darauf aufmerksam, dass auf der letzten Seite in der Stellungnahme der Ministerin ausgesagt sei, dass es im Grunde genommen nicht um die Abwasserabgabe, sondern um das Geld gehe. Er sei überzeugt davon, dass sich die SPD-Fraktion dem nicht ohne weiteres anschließen wolle. Dazu wolle er die Kollegen der SPD-Fraktion ermutigen.

(Ergebnis siehe Beschlussteil)

2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Jürgen Thulke (SPD) erläutert, erst am kommenden Dienstag werde seine Fraktion hinsichtlich der Antragstellung zum Gesetzentwurf fertig sein. So gebe es zwei Möglichkeiten, entweder eine Sondersitzung des Ausschusses oder eine gemeinsame Sitzung mit dem federführenden Ausschuss durchzuführen. Er plädiere für das Letztere.

Albert Leifert (CDU) meint, von dem ursprünglich angedachten Gesetzeswerk sei nur ein Torso übriggeblieben, wenn auch einige Punkte in die richtige Richtung gingen. In seiner Fraktion sei ebenfalls noch nichts beschlossen worden. Insofern könne er sich dem Vorschlag, eine gemeinsame Sitzung durchzuführen, anschließen.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, wer den Entwurf betrachte und das, was letztlich beschlossen werde, werde erkennen, wieviel damit gerade im kommunalpolitischen Bereich bewirkt werde. - Auch er stimme einer gemeinsamen Sitzung zu.

(Ergebnis siehe Beschlusstil)

3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz

Vorlage 12/3127 und 12/3142

Vorsitzender Friedrich Hofmann teilt mit, die in der letzten Sitzung angekündigte Änderung sei nun vollzogen worden, sodass heute darüber abgestimmt werden könne.

Jürgen Thulke (SPD) ergänzt, die schon in der letzten Sitzung diskutierte Vorlage sei nun um die Altersteilzeit für Lehrer ergänzt worden. Er schlage vor, die Vorlage in der vorliegenden Form zu akzeptieren.

Albert Leifert (CDU) meint, in einigen Punkten könne die CDU-Fraktion der Verordnung zustimmen, aber bei einigen gebe es aus fachlicher Sicht Bedenken. Die Kommunalpolitiker der CDU stimmten der Verordnung daher nicht zu.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlusstil)

4 Verschiedenes

Josef Wilp (CDU) möchte wissen, wie es denn hinsichtlich des neu zu wählenden Bürgermeisters in der Gemeinde Hörstel, die auf keine Fall zwischen den Stühlen sitzen wolle, verfahren werde.

MDgt Held (IM) antwortet, die Rechtslage sei eindeutig, das Ausschreibungsverfahren müsse eingeleitet und sorgfältig abgewickelt werden. Die gültige Rechtslage besage aber auch, dass alsbald ein Nachfolger zu wählen sei. Auch in anderen Städten des Landes sei die Wahl sorgfältig bedacht und sorgfältig vorbereitet worden. Wenn man das sorgfältig mache, könnten sehr bald - Ende des Monats, Anfang nächsten Monats - auch Hinweise gegeben werden, wie das Verfahren endgültig aussehen werde.